

Bekanntmachung

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Sachgebiet 42 – Gewässerschutz - Abfallrecht
Az. 42-6421-0043-2021-kö

Wasserrecht und Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung

Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das zutage Fördern und Ableiten von Grundwasser im Bereich der Baugruben der Kanalsanierung in der Scheinfelder Altstadt; durch die Johann Potsch GmbH & Co. KG, Schlossgasse 6, 91438 Burgbernheim

Gegenstand:

Die Johann Potsch GmbH & Co. KG, beantragte durch Vorlage der Antragsunterlagen vom 10.06.2021 die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG für das zutage fördern und Ableiten von Grundwasser im Bereich der Baugruben der Kanalsanierung in der Scheinfelder Altstadt, zum Zwecke der Trockenhaltung der Baugruben.

Eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der Anlage 1 Nr. 13.3.3 hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim stellt daher fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Maßnahme nicht durchzuführen ist (§ 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Hinweis: Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG)

Diese Feststellung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Neustadt a.d.Aisch, den 13.07.2021

gez.
Wust (Oberregierungsrat)